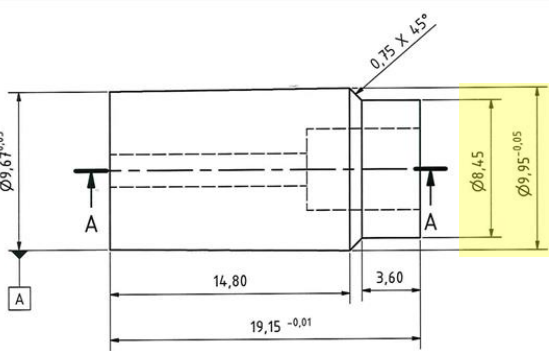


**Gegenüberstellung der Änderungen von „ER zur TR Pistolen 9 mm x 19, Version „3“, Stand 01/2008“
zur Fortschreibung „ER zur TR Pistolen 9 mm x 19, Version 4, Stand 24.06.2021“**

Kapitel	Änderungen
	Versionierung eingeführt
	Gesamtes Dokument auf Corporate Design der DHPol formatiert
	Änderungshistorie eingeführt
	Inhaltsverzeichnis aktualisiert
1.2 Bereitzustellende Pistolen und Munition	<ul style="list-style-type: none"> • 6 Pistolen eines Modells (davon 1 unbelastetes Rückstellmuster) mit insgesamt 60 Magazinen und • 35.000 Patronen im Kaliber 9 mm x 19 mit Polizeigeschossen, die nach Technischer Richtlinie Patrone 9 mm x 19, schadstoffreduziert, zertifiziert und auf dem Behördenmarkt verfügbar sind. Dabei muss es sich um 2 zertifizierte Einsatzmunitionsarten verschiedener Hersteller handeln, sofern verfügbar. Sollten die Munitionshersteller über mehrere zertifizierte Munitionssorten verfügen, ist die Munition mit dem aktuellsten K- Stand zu verwenden sowie 500 Patronen im Kaliber 9 mm x 19 mit 8 g-Vollmantelrundkopfgeschoss, ebenfalls nach TR zertifiziert und geprüft. (Aktualisierte Anforderung)
3.3.3.1 Geschosspendelung	<p>Geschosspendelung Zweck der Prüfung ist die Feststellung, ob das Geschoss durch das Rohr eine ausreichende Stabilität erhält, damit es seine zielballistischen Eigenschaften funktionsgerecht zur Wirkung bringt. Die Prüfung wird bei der Eingangs-, Zwischen- und Schlussprüfung ausgeführt.</p> <p>Es werden 5 Schuss mit jeder Prüfwanne und der zugehörigen Prüfmunition aus einer Entfernung von 10 Metern - auswertbar verteilt - auf ein Prüfmedium abgegeben (Format A4 oder A3: weißer Karton mit Flächengewicht 140g/m², alternativ Aluminiumfolie mit Flächengewicht 64 g/m²; Auftreffwinkel 90°, 0° Nato). Dahinter ist eine Geschossauffangvorrichtung zu positionieren (z.B. Wasserbecken, Weichlamellengeschossfang, Holzbrettregister; Auftreffwinkel 90°, 0° Nato). Die Geschosse sind anschließend mit einem optischen Hilfsmittel (maximal 10-fache Vergrößerung, z.B. Messmikroskop) im Bereich des Führungsdurchmessers zu begutachten.</p> <p>Die Prüfung ist erfüllt, wenn auf den Geschossen der Drallwinkel der Geschossführung eindeutig erkenn- und nachweisbar ist. Anhand der Rohr-Kenndaten wird der Drallwinkel ermittelt. Die optische Begutachtung und die ermittelten Werte sind in geeigneter Form zu dokumentieren.</p> <p>Ist der Sollwert für den Drallwinkel nicht nachweisbar (Messtoleranz $\pm 1,0^\circ$) wird eine Auswertung des Prüfmediums erforderlich (Anlage 5). Sind die Auftreffabdrücke kreisrund (Durchmesser ca. 9mm) ist die Prüfung erfüllt. Andernfalls sind - ggf. unter Einbeziehung des Herstellers - Sonderuntersuchungen erforderlich, z.B. Überprüfungen der Geschosse auf Unwucht oder die Untersuchung des Abgangs des Geschosses an der</p>

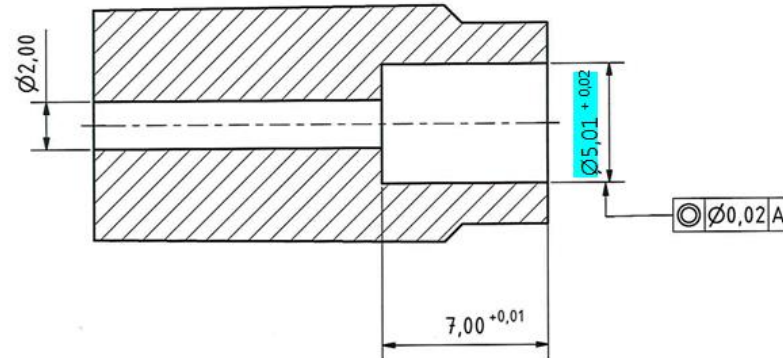
	<p>Mündung mittels Hochgeschwindigkeitsaufnahmen. Eine im Rahmen dieser Prüfung („Geschosspendelung“) festgestellte unzureichende Geschossstabilisierung, die sich definitiv auf in der Munition begründete Ursachen zurückführen lässt, führt nicht zum Ausschluss der Prüfwanne von der weiteren Erprobung.</p> <p>(Neue aufgenommene Forderung)</p>
3.3.1.1.8 Eindringtiefe und Exzentrizität des Schlagbolzens im Kupferstauchzylinder	<p>Der Anbieter liefert eine entsprechende Messspitze für die Messung mit, sodass der tiefste Punkt des Schlagbolzenabdruckes ausgewertet werden kann.</p> <p>(Neue aufgenommene Forderung)</p>
3.3.3.5 Metallablösungen	<p>Bei der Schussabgabe sollen sich keine verletzungsrelevanten Metallteilchen ablösen.</p> <p>Die Prüfung erfolgt bei Eingangs-, Zwischen- und Abschlussprüfung. Zuvor sind die Pistolen entsprechend Herstellervorgaben zu reinigen.</p> <p>Zur Prüfung auf Metallablösungen sind jeweils 100 Patronen aus dem Magazin mit den Waffen A und B mit der jeweiligen Prüfmunition aus einem Kasten zu verschießen. Dieser muss gewährleisten, dass alle Metallablösungen aufgefangen werden, die von der Waffe seitlich bis rückwärts ausgeworfen werden.</p> <p>Es ist zu dokumentieren (Masse und Anzahl der Metallteilchen), ob sich bei der Schussabgabe verletzungsrelevante Metallteilchen ablösen. Als verletzungsrelevant sind solche Metallteilchen anzusehen, deren Masse mehr als 1,0 mg beträgt und die seitlich sowie rückwärts ausgeworfen werden.</p> <p>(Aktualisierte Anforderung)</p>
3.5.1 Prüfungsumfang	<p>Das Funktionsschießen ist mit den Pistolen A, B und C durchzuführen. Jede Pistole ist mit 10.000 Schuss zu belasten. Die Pistolen A und B sollten sortenrein mit der jeweiligen zertifizierten Einsatzmunition belastet werden. Die Waffe C soll zu gleichen Teilen mit den beiden Einsatzmunitionsarten belastet werden, wobei bei jeden 100 Schuss die Einsatzmunitionsarten gewechselt werden soll.</p> <p>(Aktualisiert Anforderung)</p>
3.7.1 Prüfverfahren	<p>Vor einem neuen Fall der Pistole sind die durch Fall beschädigten Teile auszutauschen, welche zum Verlust der Schussfähigkeit der Waffe führen oder einen Abbruch der Prüfung zur Folge hätten. Sollte ein Fallindikator^{II} vorhanden sein, ist nach Angaben des Herstellers zu verfahren.</p> <p>(Aktualisierte Anforderung)</p>
Anlagen A: Technische Anlagen	<p>Anlagenverzeichnis eingeführt</p>

<p>A.1 Prüfplan</p>	<p>Programmschritt 01: „3.3.3.5 Metallablösungen „100“</p> <p>Programmabschnitt 05: Funktionsschießen 3.5 „455“</p> <p>Programmabschnitt 09: Funktionsschießen 3.5 „850“ „3.3.3.5 Metallablösungen „100 “</p> <p>Programmabschnitt 14: Funktionsschießen 3.5 „850“ „3.3.3.5 Metallablösungen „100 “</p> <p>Programmschritt 19, Fallsicherheitsprüfung: „Anlage 7, 2“ durch A.8-2 ersetzt</p> <p>(Aktualisierte Anforderung)</p>
<p>A. 4 Messpatrone zur Aufnahme des Kupferstauchzylinders</p>	<p>Messpatrone zur Aufnahme des Kupferstauchzylinders Lehre Stauchkörperaufnahme -Außenmaße</p>  <p>(Aktualisierte Anforderung)</p>

A. 4 Messpatrone zur Aufnahme des Kupferstauchzylinders

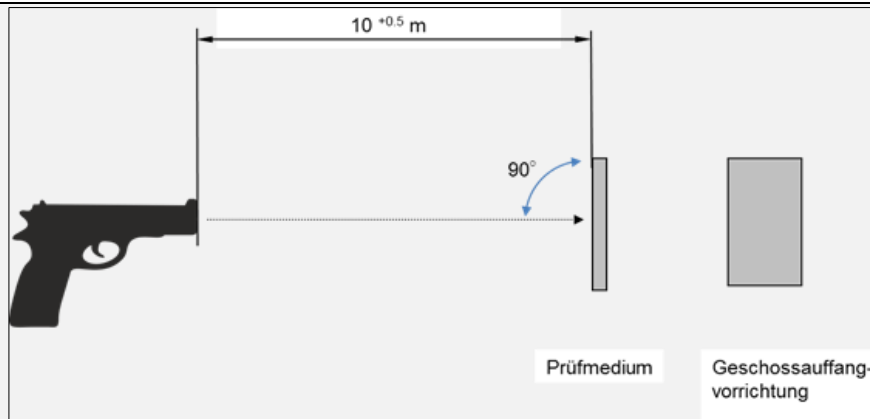
Lehre Stauchkörperaufnahme –Innenmaße

A-A (5 : 1)



(Aktualisierte Anforderung)

A. 5 Prüfaufbau Geschosspendelung



(Aktualisiert Anforderung)